



26. März 2022

VHS-Frühjahrskurse: Wir starten wieder durch!

„Endlich dürfen unsere VHS-Kurse wieder in Präsenz stattfinden. Wir freuen uns sehr, unserem Image – lebendig, vielfältig, bunt – wieder gerecht zu werden und Ihnen im Bereich der Erwachsenenbildung abwechslungsreiche Angebote zu bieten. Das nachfolgende Zitat beschreibt das gegenwärtige Zeitgeschehen treffend und so wollen auch wir Sie mit unserem aktuellen Frühjahrsprogramm dazu einladen, voller Neugier und Freude in den Frühling zu starten“, freut sich Corina Müller, Leiterin der Volkshochschule des Landkreises Sonneberg.

Wie die Natur aufersteht

Wie die Natur aufersteht, blüht und gibt,

jedes Teilchen in seiner Einzigartigkeit, sollten wir es ihr gleichtun.

Vielleicht können wir dann wieder staunen und lieben ohne zu zerstören.

(© Beat Jan)



- 1/22_G_720 **Fit-Mix mit Stepp-Aerobic**, 10 Veranstaltungen, Mengersgereuth-Hämmern, Staatl. Grundschule, Turnhalle, ab 04.04.2022 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr mit Frau K. Meusel
- 1/22_G_576 **Ganzkörpergymnastik 40+**, 10 Veranstaltungen, Schalkau, Thüringer Hof, ab 11.04.2022 von 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr mit Frau A. Müller
- 1/22_G_577 **Ganzkörpergymnastik 40+**, 10 Veranstaltungen, Schalkau, Thüringer Hof, ab 11.04.2022 von 18:45 Uhr bis 19:45 Uhr mit Frau A. Müller
- 1/22_G_732 **Allround-Fitnessworkout**, 10 Veranstaltungen, Steinach, Staatl. Regelschule, Turnhalle oder bei guter Witterung draußen, ab 28.04.2022 von 17:30 bis 19:00 Uhr mit Frau S. Resch
- 1/22_V_524 **Klangerlebniszeit – Körper, Geist und Seele schwingen lassen**, VHS Sonneberg, am 28.04.2022 von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr mit Frau K. Erben-Gerlicher
- 1/22_G_560 **Shinrin Yoku - Ein Bad in der Atmosphäre des Waldes genießen**, Neuhaus am Rwg., am 30.04.2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr mit Frau S. Grieger
- 1/22_G_550 **Autogenes Training**, 7 Veranstaltungen, VHS Sonneberg, ab 12.05.2022 von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr mit Herrn M. Jahn
- 1/22_R_503 **Wildkräuterwanderung: Riechen, Schmecken - die Natur neu entdecken**, Startpunkt VHS Sonneberg, am 14.05.2022 von 14:00 bis 17:00 Uhr mit Herrn J. Triebe
- 1/22_G_561 **Shinrin Yoku - Ein Bad in der Atmosphäre des Waldes genießen**, Sonneberg/Neufang, am 27.05.2022 von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr mit Frau S. Grieger



- 1/21_S_608 **Deutsch als Zweitsprache – Allgemeiner Integrationskurs – Orientierungskurs (100 UE)**
Der allgemeine Integrationskurs wird im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert und durchgeführt, VHS Sonneberg, vom 09.05. bis 15.06.2022 (montags – donnerstags, 13:15 Uhr bis 17:15 Uhr)
- 1/22_S_511 **Englisch für den Urlaub**, 12 Veranstaltungen, VHS Sonneberg, ab 29.03.2022 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr mit Frau E. Domogalla
- **Französisch A1 für Anfänger ohne Vorkenntnisse – auf Anfrage**, 12 Veranstaltungen, VHS Sonneberg, dienstags von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr mit Frau U. Hofmann



- 1/22_B_503 **Excel – Grundlagen**, 6 Veranstaltungen, VHS Sonneberg, ab 24.03.2022 von 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr mit Herrn F. Müller
- 1/22_B_501 **Einstieg in die PC-Welt – Windows**, 6 Veranstaltungen, VHS Sonneberg, ab 26.04.2022 von 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr mit Herrn F. Müller

- 1/22_B_502 **Excel – Fortgeschrittene Techniken**, 6 Veranstaltungen, VHS Sonneberg, ab 27.04.2022 von 16:30 Uhr bis 18:45 Uhr mit Herrn F. Müller



- 1/22_V_521 **(Fast) alles über Glaubenssätze**, Vortrag, VHS Sonneberg, am 06.04.2022 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr mit Frau K. Fleischmann
- 1/22_V_520 **Weniger Stress – mehr Energie**, Vortrag, VHS Sonneberg, am 27.04.2022 von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr mit Frau K. Fleischmann



- 1/22_H_500 **Decoupage Ostereierkurs – Kreativkurs**, 1 Veranstaltung, VHS Sonneberg, am 29.03.2022 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr mit Frau B. Siebert
- 1/22_H_503 **Acryl-Malerei für Anfänger (Erwachsene)**, 5 Veranstaltungen, VHS Sonneberg, ab 29.04.2022 von 17:30 Uhr bis 20:00 Uhr mit Frau R. Herzog-Merzouge
- 1/22_H_522 **Makramée – Stimmungsvolle Sommer-Deko im Boho-Stil**, 2 Veranstaltungen, VHS Sonneberg, am 13.05.2022 und 20.05.2022 von 09:00 Uhr bis 11:15 Uhr mit Herrn J. Triebe
- 1/22_H_501 **Mosaik Herzen – Kreativkurs**, 1 Veranstaltung, VHS Sonneberg, am 17.05.2022 von 18:00 Uhr bis 20:15 Uhr mit Frau B. Siebert
- 1/22_J_600 **Acryl-Malerei für Kinder ab 7 Jahren**, 5 Veranstaltungen, VHS Sonneberg, ab 25.04.2022 von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr mit Frau R. Herzog-Merzouge



- Online-Reihe zu Digitalkompetenzen: Phänomen Social Media**
Bereits zum vierten Mal veranstalten die sächsischen Volkshochschulen unter dem Titel "medienkundig" eine gemeinsame Online-Vortragsreihe zu aktuellen Phänomenen und Entwicklungen einer sich digitalisierenden Gesellschaft und deren Auswirkungen auf unseren Alltag. "Bildung zur Digitalisierung" zur Stärkung von Digitalkompetenzen aller Bevölkerungssteile sehen wir als einen zentralen Bildungsauftrag von Volkshochschulen, um der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken. In den kostenfreien Online-Veranstaltungen erklären ausgewiesene Expert*innen digitale Phänomene und Entwicklungen und zeigen praktische Tipps für einen souveränen, mündigen Umgang im Alltag. Die Teilnehmenden kommen live mit den Expert*innen ins Gespräch und diskutieren aktiv mit.
- 1/22_O_501 **medienkundig – Phänomen social media: Instagram und TikTok**, 1 Veranstaltung, online Live-Übertragung, am 12.04.2022, 19:00 – 20:30 Uhr mit dem Medienkulturzentrums Dresden e.V.
 - 1/22_O_502 **medienkundig – Phänomen social media: Wut und Hass als Geschäftsmodell?**, 1 Veranstaltung, online Live-Übertragung, am 26.04.2022, 19:00 – 20:30 Uhr mit Anna Wallis (Forum für Kultur und Bildung)
 - 1/22_O_503 **medienkundig – Phänomen social media: Traumjob Influencer?**, 1 Veranstaltung, online Live-Übertragung, am 12.04.2022, 19:00 – 20:30 Uhr mit Elisabeth Stiebritz und Alannah Gawantka
 - 1/22_O_504 **medienkundig – Phänomen social media: Gaming im Alltag**, 1 Veranstaltung, online Live-Übertragung, am 24.05.2022, 19:00 – 20:30 Uhr mit der Social Web macht Schule gGmbH

Aktuell finden alle Kurse in Präsenz unter „3G“ statt.

Anmeldung zu den Veranstaltungen in der

- VHS-Geschäftsstelle, Coburger Str. 32a, 96515 Sonneberg
- telefonisch unter 03675 871620
- online unter www.vhs-sonneberg.de
- per E-Mail: vhs@lkson.de



Aus dem Inhalt

Amtlicher Teil

Bekanntmachung über Nachrücker im Kreistag Sonneberg

Förderung des Ehrenamtes

Allgemeinverfügung des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes:

Aufhebung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Landkreis Sonneberg

Bekanntmachung des Amtes für Abfallwirtschaft

Bekanntmachung der unteren Rechtsaufsichtsbehörde zur Änderung

2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und

2 Abwasserbehandlung Rennsteigwasser

Bekanntmachung des Thüringer Landesamts für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

2 Bekanntmachung der unteren Forstbehörde

2 Nichtamtlicher Teil

3

3

3

4

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Ämliche Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Sonneberg

Bekanntmachung über Nachrücker im Kreistag des Landkreises Sonneberg

Der Landrat des Landkreises Sonneberg macht bekannt, dass Herr Wilhelm Rainer Häusler, Veilchenweg 7 in 96515 Sonneberg, nach § 29 Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) das Amt als Kreistagsmitglied des Landkreises Sonneberg angenommen hat.

Herr Wilhelm Rainer Häusler ist Nachrücker in der Liste CDU für Herrn Danny Dobmeier, Mittlere Motschstraße 2 in 96515 Sonneberg.

Sonneberg, den 01.03.2022

Hans-Peter Schmitz
Landrat des Landkreises Sonneberg

Landratsamt Sonneberg Der Landrat

Förderung des Ehrenamtes

Dank der Unterstützung durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung kann der Landkreis Sonneberg auch in diesem Jahr wieder eine finanzielle Zuwendung als Dank und Anerkennung für geleistete ehrenamtliche Tätigkeit im Freizeit-, Sport-, Kultur-, Bildungs- oder Sozialbereich gewähren. Das Ehrenamt ist ein wichtiger Pfeiler unserer Gesellschaft. Ehrenamtliches Engagement passiert in vielen Bereichen des Lebens – oft im Hintergrund und ohne großes Aufsehen. Ob im Sport, im Jugend- oder Seniorenclub, bei der Feuerwehr, ob bei freiwilligen sozialen Diensten, in der Kirchgemeinde, in Chören oder Kunstvereinen, bei Initiativen im Umwelt- oder Tierschutz – ehrenamtliche und gemeinnützige Arbeit ist für unser Gemeinwohl und den Landkreis ebenso wichtig wie unersetzlich.

Der Landkreis Sonneberg kann in eigener Zuständigkeit an im Landkreis Sonneberg wirkende Vereine, Verbände sowie Kirchen und anerkannte Religionsgemeinschaften, Stiftungen, Initiativgruppen, gemeinnützige Gesellschaften und Körperschaften des öffentlichen Rechts auf Grund eines Antrages einen Förderbetrag ausreichen. Die für die Förderung vorgesehenen Personen müssen ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Landkreis Sonneberg haben. Es können auch Personen gefördert werden, deren ehrenamtliches Engagement einen räumlichen, sozialen oder gesellschaftlichen Bezug zum Landkreis Sonneberg aufweist.

Bei den zu fördernden Tätigkeiten muss es sich um eine **regelmäßige** unentgeltlich erbrachte Tätigkeit handeln. Auslagenerstattungen und Aufwandsentschädigungen gelten nicht als Entgelt.

Insbesondere sind dies:

- die Tätigkeiten als Übungs- und Organisationsleiter, Ausbilder, Tutor, Betreuer oder Erzieher,
- Hilfestellung und Betreuung alter, kranker oder behinderter Menschen,
- außerschulische Betreuung von Kindern und Jugendlichen,
- Betreuung und Begleitung von Arbeitslosen- oder Nichtberufstätigeninitiativen,
- Betreuung und Begleitung von Familiengruppen oder Gruppen von Alleinerziehenden,
- Betreuung von Aussiedlern, Ausländern oder Asylbewerbern,
- Betreuung Inhaftierter,
- Betreuung von Kriminalitätsoffern,
- Umwelterziehung und -beobachtung, Tierschutzerziehung sowie ehrenamtliche Naturschutzarbeit,
- Arbeit von Vorständen von Vereinen und Verbänden auf Orts- und Kreisebene,
- Tätigkeiten bei der Freiwilligen Feuerwehr, sofern sie dadurch keine baren Mittel zusätzlich zur gewährten Aufwandsentschädigung nach der Thüringer Feuerwehr-Entschädigungsordnung erhalten sowie im Katastrophenschutz,
- Gesundheitsförderung einschließlich Erste-Hilfe-Kurse

Die Zuwendung ist zweckbestimmt für die Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit lt. den Vergabegrundsätzen der Thüringer Ehrenamtsstiftung insbesondere für:

1. Maßnahmen, die dazu dienen, Menschen für das Ehrenamt zu gewinnen und zu motivieren, bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen und diese dauerhaft zu sichern sowie neue Formen des Ehrenamtes zu fördern,
2. die Durchführung von Veranstaltungen, auf denen Personen oder Personengruppen, die ehrenamtliche Tätigkeiten verrichten, öffentlich ausgezeichnet werden,
3. Würdigungen ehrenamtlich Tätiger, z.B. durch Ehrungen und Preise,
4. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung von ehrenamtlicher Tätigkeit,
5. Aus-, Fort- und Weiterbildungen, die ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit von Nutzen sind,
6. die Förderung der Entwicklung und Betreuung von Vernetzungsprojekten von Trägern gemeinnütziger ehrenamtlicher Tätigkeit,
7. die Förderung neuer Formen des Ehrenamtes.

Als Grundlage und ein Entscheidungskriterium für die Vergabe der Mittel können alle Antragsberechtigten die gemeinnützige ehrenamtliche Tätigkeiten leisten (Kreisorganisationen sowie Vereine, Institutionen und Initiativgruppen, die nicht kreislich

organisiert sind) bis spätestens **30.04.2022** einen Antrag auf Fördermittel an das Landratsamt Sonneberg, Jugendamt, Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg, stellen.

Darüber hinaus können Anträge für **konkrete Vorhaben bzw. Projekte** entsprechend des Förderzweckes (s.o. 1. bis 7.) gestellt werden. Hier ist eine genaue Maßnahmebeschreibung mit Aufschlüsselung der Gesamtkosten und Höhe des benötigten Zuschusses erforderlich.

Antragsformulare kann man online auf der Homepage des Landkreises Sonneberg (www.kreis-sonneberg.de/ehrenamt) oder im Jugendamt des Landkreises (Tel.: 03675/871-224 oder Mail: uwe.oberender@lksn.de) erhalten. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, es wird auf Grund pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Mittel entschieden.

Hans-Peter Schmitz
Landrat

Landratsamt Sonneberg Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Vollzug der Verordnung (EU) 2016/429 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu Tierseuchen und zur Änderung und Aufhebung einiger Rechtsakte im Bereich der Tiergesundheit („Tiergesundheitsrechtsakt“)

hier: Bekämpfung der Geflügelpest

Aufhebung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Landkreis Sonneberg

Da sich nunmehr die Seuchenlage in Bezug auf die Geflügelpest stabilisiert hat, ist die Aufrechterhaltung der ursprünglichen Allgemeinverfügung nicht länger erforderlich. Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLÜA) des Landratsamtes Sonneberg erlässt daher die folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Allgemeinverfügung zur Festlegung von vorbeugenden Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelhaltungen im Landkreis Sonneberg vom 30.11.2022, Vet.-Nr. 303/2022, wird hiermit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
2. Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des Widerrufs.
3. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.
4. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sonneberg, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg erhoben werden.

Im Auftrag

DVM Schmudde
Amtsleiter

Hinweise:

Diese Allgemeinverfügung mit ausführlicher Begründung kann auf der Internetseite www.landkreis-sonneberg.de des Landkreises Sonneberg sowie im Landratsamt Sonneberg, Bahnhofstr. 66, 96515 Sonneberg zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Gesetzliche Pflichten der Tierhalter bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt. Geflügel darf im gesamten Gebiet des Landkreises Sonneberg außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder, ohne eine solche Niederlassung zu haben, weiterhin nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder im Fall von Enten und Gänsen virologisch untersucht wurden. Die entsprechende Allgemeinverfügung vom 30.11.2021, Vet.-Nr. 304/2021 zur Abgabe von Geflügel im Reisegewerbe bleibt aufrecht und in Vollzug, da die Geflügelpest nachweislich über diesen Weg nach Thüringen eingeschleppt wurde.

Landratsamt Sonneberg Amt für Abfallwirtschaft

Ämliche Bekanntmachung

Gemäß § 8 der Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von oberirdischen Deponien (ThürDepEKVO) vom 08. August 1994, zuletzt geändert am 06.04.2008, gibt das Landratsamt bekannt:

Der Jahresbericht 2021 für die ehemalige Hausmülldeponie des Landkreises Sonneberg in Mengersgereuth-Hämmern wird öffentlich ausgelegt.

Der Jahresbericht kann im Landratsamt Sonneberg, Amt für Abfallwirtschaft, Zimmer 448, zu den Öffnungszeiten des Landratsamtes im Zeitraum vom **01.04. – 31.05.2022*** eingesehen werden.

Sonneberg, den 11.03.2022

Jürgen Graf
Amtsleiter

*Sollte für Sie im genannten Zeitraum keine Einsichtnahme möglich sein, bitten wir unter Tel.-Nr. 03675/871320 einen anderen Termin zu vereinbaren

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuhaus/Rwg., den 25.02.2022

Zweckverband für Wasserversorgung und
Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER

Eilhauer
Verbandsvorsitzender

DS

Hinweis:

Diese Satzungsbekanntmachung kann auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg (www.kreis-sonneberg.de) der Ausgabe des Amtsblattes 03/2022 eingesehen werden.

Landratsamt Sonneberg

Amtliche Bekanntmachung

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Sonneberg, hier handelnd nach § 46 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG), macht gemäß § 42 Abs. 3 S. 1 ThürKGG die ausgefertigte 18. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 25.02.2022 (beschlossen in der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes am 08.02.2022, Beschluss Nr. 287/123/22, mit Schreiben vom 10.02.2022 zur Anzeige gebracht), amtlich bekannt. Die Verbandsmitglieder des Zweckverbandes sollen gemäß § 42 Abs. 3 S. 5 ThürKGG in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg hinweisen.

Sonneberg, den 01.03.2022
Im Auftrag

Dr. Höfner

Dienstsiegel

18. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER vom 25.02.2022

Der Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserbehandlung RENNSTEIGWASSER erlässt aufgrund der §§ 20 Abs. 2 und 23 Abs. 1 Thüringer Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) sowie § 31 Abs. 2 ThürKGG in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194), in Verbindung mit § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), folgende 18. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung:

Artikel 1

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 02.08.1995, zuletzt veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg vom 31.01.2007, 18. Jahrgang, Ausgabe 01/2007, zuletzt geändert durch die 17. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER vom 27.07.2021, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Sonneberg, Ausgabe 08/2021 vom 07.08.2021, 32. Jahrgang, wird wie folgt geändert:

(1) die Anlage zur Verbandssatzung erhält folgende Fassung:

Anlage gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes RENNSTEIGWASSER

Stadt/Gemeinde	Einwohner per 31.12.2020	Stimmen Anzahl
Cursdorf	599	1
Deesbach	321	1
Döschnitz	234	1
Katzhütte	1.291	2
Lauscha für den OT Ernstthal	839	1
Meura	404	1
Neuhaus am Rennweg	8.808	9
Rohrbach	188	1
Saalfeld/Saale für OT Wittgendorf, OT Reichmannsdorf, OT Schmiedefeld	1.874	2
Stadt Schwarzatal	3.504	4
Schwarzburg	525	1
Unterweißbach	763	1
	19.350	25

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

NATURA 2000-Managementpläne, Vogelschutzgebiete, Fachbeitrag Offenland

NATURA 2000 ist ein zusammenhängendes Netz ökologischer Schutzgebiete innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA-Gebieten) zusammen. Ziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten; hier vor allem Vogelarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Da jedes Natura-2000-Gebiet einzigartig ist, bedarf es speziell abgestimmter Maßnahmen, um seinen Wert weiterhin zu sichern. Diese Maßnahmen werden in einem Managementplan festgelegt. Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt nun den Bewirtschaftungsplan für den Offenlandbereich der Europäischen Vogelschutzgebiete (SPA-Gebiete) vor:

- Nr. 27 „westliches Thüringer Schiefergebirge“,
- Nr. 28 „Nördliches Thüringer Schiefergebirge mit Schwarzatal“.

Im Zeitraum vom **26.03.2022 bis 16.05.2022** können die Vorträge unter: <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltung-2022-spa-managementplaene> heruntergeladen werden.

Hier finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, deren Durchführung auf Grund der bestehenden Corona bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

Forstamt Sonneberg

Bekanntmachung der unteren Forstbehörde

Ab April dieses Jahres werden alle Waldwege im Forstamt Sonneberg inventarisiert. In Bezug auf § 25 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG) wird diese Inventur durch die Landesforstanstalt für den Staats-, Privat- und Körperschaftswald flächendeckend und kostenfrei durchgeführt. Hierbei werden verschiedene Daten erhoben, die den Wegezustand charakterisieren.

Zuständig für das Durchführen der Inventur ist das Forstliche Forschungs- und Kompetenzzentrum (FFK) mit Sitz in Gotha. Mitarbeiter des FFK dürfen im Rahmen ihrer Tätigkeit gemäß § 62 Abs. 3 Satz 2 ThürWaldG Waldflächen jeden Eigentums betreten und gemäß § 6 Abs. 6 ThürWaldG die Waldwege mit Kraftfahrzeugen befahren.

Für weitere Fragen zur Wegeinventur stehen das Forstamt oder das FFK Gotha, Sachbearbeiter Wegeinformationssystem (Tel. 03621 225 343) gern zur Verfügung.“

Forstamt Sonneberg

Bettelhecker Str. 24
96515 Sonneberg
Tel. 03675 89780
Email: forstamt.sonneberg@forst.thueringen.de

Hinweis

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen des Landkreises Sonneberg sind, werden diese im Landratsamt Sonneberg zur Einsicht ausgelegt. Diese können dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse des Landkreises Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes des Landkreises Sonneberg auf den Internetseiten des Landkreises Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: www.kreis-sonneberg.de/landkreis/amtsblatt

Einrichtungsbezogene Impfpflicht: Online-Portal für Arbeitgeber freigeschaltet

Zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht in Deutschland müssen die Leitungen betreffender Einrichtungen dem örtlichen Gesundheitsamt die bei ihnen tätigen Personen melden, die keinen Immunitätsnachweis vorgelegt haben. Für die Meldungen an das Gesundheitsamt des Landratsamtes Sonneberg wurde ein Online-Portal freigeschaltet.

Auf Beschluss des Deutschen Bundestages gilt seit dem 16. März 2022 in ganz Deutschland in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen eine einrichtungsbezogene Impfpflicht entsprechend des Infektionsschutzgesetzes. Bis zum 15. März 2022 mussten Personen, die in diesen Einrichtungen tätig sind, den Leitungen ihren Impf-, Genesenen- bzw. Kontraindikations-Nachweis – den so genannten Immunitätsnachweis – vorlegen. Ab dem 16. März 2022 hat die Leitung der Einrichtungen wiederum festzustellen, welche bei ihnen tätigen Personen keinen gültigen Nachweis vorgelegt haben. All diese Personen sind dann von der Leitung an das für die Einrichtung zuständige Gesundheitsamt zu melden. Selbstständig und freiberuflich Tätige, die der einrichtungsbezogenen Impfpflicht unterfallen, stellen ihre eigene Einrichtung dar. Sie müssen sich selbst dem Gesundheitsamt am Ort ihrer beruflichen Niederlassung melden.

Für eine datenschutzkonforme elektronische Meldung an sein Gesundheitsamt hat das Landratsamt Sonneberg ein **Online-Meldeportal** eingerichtet. Dieses ist wie folgt erreichbar:

www.son-immu.gesundheitsamt-service.de

Das Gesundheitsamt bittet darum, nur diesen Meldeweg zu nutzen.

Kein automatisches Tätigkeits- und Betretungsverbot

Wichtig ist, dass für Bestandspersonal, das keinen entsprechenden Nachweis vorlegt, seit dem 16. März 2022 noch kein automatisches Tätigkeits- und Betretungsverbot in den Einrichtungen gilt. Mit der Meldung an das Gesundheitsamt kommt vielmehr ein Verwaltungsverfahren in Gang, das eine Einzelfallprüfung nach sich zieht, die auch die Versorgungssituation vor Ort berücksichtigt und erst nach Anhörungen der Beschäftigten und der Arbeitgeber zu behördlichen Entscheidungen führt.

Umsetzung auf Grundlage eines Erlasses

Die Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht erfolgt durch die Gesundheitsämter der Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen auf Grundlage eines verpflichtenden Erlasses des Thüringer Gesundheitsministeriums. Auf der Internetseite des Landkreises Sonneberg sind im Detail die konkreten Umsetzungsschritte für dieses Verwaltungsverfahren beschrieben. Aufgeführt sind hier auch die betreffenden Einrichtungen und Unternehmen sowie die Zeitschiene der schrittweisen Umsetzung.

Weitere Informationen zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht unter:

www.kreis-sonneberg.de/coronavirus/einrichtungsbezogene-impfpflicht



Impressum

Amtsblatt des Landkreises Sonneberg

Herausgeber amtlicher und nichtamtlicher Teil:
Landkreis Sonneberg

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Landrat

Redaktion:
Landratsamt Sonneberg,
Bahnhofstraße 66, 96515 Sonneberg,
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03675 871-560
E-Mail: pressestelle@lksn.de

Für die Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände bzw. anderer Institutionen außerhalb des Landratsamtes Sonneberg zeichnen diese selbst verantwortlich.

Druck: Frankenpost Verlag GmbH, Druckzentrum, Schaumbergstraße 9, 95032 Hof

Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH, Steinweg 51, 96450 Coburg

Auflage:
31.400 Exemplare (inkl. Lichte und Piesau)

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg erscheint in der Regel monatlich.

Redaktionsschluss: In der Regel am Mittwoch der Woche der Erscheinung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Verantwortung übernommen. Rücksendung erfolgt nur bei Rückporto.

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt des Landkreises Sonneberg wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Sonneberg verteilt.

Der Einzelbezug ist über den Verlag Tel.: 0 36 81 / 851 334 zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) pro Ausgabe möglich. Die Publikation steht zusätzlich im Internet als PDF-Version unter www.landkreis-sonneberg.de als kostenloser Download zur Verfügung.

Hinweise zur Absonderung

Aktuelle Informationen des Gesundheitsamtes Sonneberg für mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierte Personen und enge Kontaktpersonen

Aufgrund der anhaltend hohen Zahl der dem Gesundheitsamt des Landratsamt Sonneberg gemeldeten SARS-CoV-2-Infektionen kann eine reguläre telefonische Kontaktaufnahme mit den betroffenen Personen und eine Ermittlung der zugehörigen Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt Sonneberg nicht mehr geleistet werden.

Beim Bekanntwerden von Infektionsfällen in bestimmten Einrichtungen oder einem anderen Umfeld mit einem erhöhten Erkrankungs- bzw. Infektions-Risiko für die damit in Verbindung stehenden Personen, trifft das Gesundheitsamt weiterhin die erforderlichen Schutzmaßnahmen und führt die dazu nötigen Ermittlungen durch.

Da Labore, Teststellen und weitere Einrichtungen gesetzlich verpflichtet sind, dort festgestellte positive PCR-Untersuchungsergebnisse sowie positive Ergebnisse von Antigenschnelltests unverzüglich an das Gesundheitsamt zu melden, ist eine entsprechende Mitteilung oder gar Zusendung des schriftlichen Befundes an das Gesundheitsamt durch die betreffende Testperson nicht erforderlich.

Nachdem das Gesundheitsamt den Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion durch eine PCR-Untersuchung erhalten hat, wird dort anhand der gemeldeten Daten automatisch ein Bescheid über die Anordnung einer häuslichen Absonderung für die infizierte Person erstellt. Dadurch ist gewährleistet, dass den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern schnellstmöglich ein amtliches Dokument vorliegt, welches im Bedarfsfall auch gegenüber Dritten (z. B. dem Arbeitgeber) als Bestätigung über die Absonderungspflicht verwendet werden kann. Diesem Bescheid liegt außerdem ein Genesennachweis bei.

Bei dem Gesundheitsamt gemeldeten positiven Ergebnissen eines Antigen-Schnelltests wird zunächst kein Absonderungsbescheid erstellt, da hier oftmals unmittelbar anschließend eine PCR-Untersuchung erfolgt, aus deren Ergebnis sich eine neue Sachlage ergibt.

Wenn diese PCR-Untersuchung auch positiv ausfällt, greift automatisch das oben dargestellte Verfahren. In allen anderen Fällen können sich Betroffene, die einen Absonderungsbescheid benötigen, über eine E-Mail an bescheinigung@lkson.de (mit Angabe einer Telefonnummer für Rückfragen) an das Gesundheitsamt wenden.

Da der Behörde zunächst keine weiteren Informationen zur jeweiligen Fall-Konstellation vorliegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten im Absonderungsbescheid, der automatisch nach dem Eingang eines positiven PCR-Testergebnisses erstellt wird, nicht vollständig zutreffend sind. Bürgerinnen und Bürger, die deshalb einen geänderten Bescheid wünschen, wenden sich bitte per E-Mail an die oben genannte Adresse (mit Angabe ihrer Telefonnummer) an das Gesundheitsamt.

Wenn sich Personen, die nach den aktuellen Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts als enge Kontaktpersonen zu nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Personen gelten, selbstständig in Quarantäne begeben haben und einen entsprechenden schriftlichen Bescheid benötigen, sind gebeten, sich anhand eines Formulars (siehe www.kreis-sonneberg.de/coronavirus/absonderung) ebenfalls per E-Mail an die oben genannte Adresse, zu melden.

Von der Möglichkeit einer telefonischen Kontaktaufnahme mit dem Gesundheitsamt aus einem der oben genannten Gründe sollte nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn dies per E-Mail nicht möglich ist.

Mehr unter www.kreis-sonneberg.de/coronavirus/absonderung.

Gemeinsame Solidarität für ukrainische Kriegsflüchtlinge: Wohnraum, Möbel und Dinge des täglichen Bedarfs dringendst gesucht

Dank zahlreicher Spenden und großer Hilfsbereitschaft aus der Bevölkerung wird Schutzsuchenden aus der Ukraine auch in unserem Heimatlandkreis große Hilfe und Solidarität zuteil. In enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, dem DRK Sonneberger Kreisverband, dem Verein „Sonneberg hilft“, der Sonneberger Tafel und vielen weiteren Unterstützern hat der Landkreis Sonneberg in den zurückliegenden Wochen eine koordinierte Hilfe für ukrainische Kriegsflüchtlinge auf den Weg gebracht. Unter anderem wurde die ehemalige Schule in Köppelsdorf als Ankunftscenter des Kreises im Sinne einer Erstaufnahmeeinrichtung zugewiesener ukrainischer Flüchtlinge im Landkreis Sonneberg etabliert. Hier werden die Schutzsuchenden aufgenommen, behördlich registriert und erhalten einen Gesundheitscheck. Nach einigen Tagen Aufenthalt werden sie dann dezentral auf die zur Verfügung stehenden Einzelunterkünfte im Kreis verteilt. Der Landkreis Sonneberg dankt ausdrücklich den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern unserer Heimat für die von ihnen geleistete Unterstützung der Flüchtlingshilfe!

Da ein Ende des Flüchtlingsstroms aus der Ukraine und die Zuweisung von vielen Kriegsflüchtlingsen auch in den Landkreis Sonneberg nicht absehbar sind, sucht der Kreis zu ihrer Unterbringung und Versorgung mit Nachdruck nach entsprechenden Möglichkeiten. Dringendst benötigt werden geeigneter Wohnraum, Möbel, Küchengeräte, Hygieneartikel und weitere Dinge des täglichen Bedarfs. Auch persönliche Hilfeleistungen oder Geldspenden werden sehr gerne angenommen. Der Landkreis Sonneberg bittet von Herzen, die örtliche Flüchtlingshilfe weiter zu unterstützen.

Entsprechende Angebote sind bitte dem koordinierenden Landratsamt Sonneberg zu melden. Bitte schreiben Sie hierfür wenn möglich eine E-Mail an ukrainehilfe@lkson.de. Alternativ kann man sich auch an unsere Telefon-Hotline 03675 871 200 wenden.

Geldspenden für die örtliche Flüchtlingsarbeit im Kreis sind ebenfalls möglich:

- Kontoinhaber: Landratsamt Sonneberg
- Bank: Sparkasse Sonneberg
- IBAN: DE93840547220380400502
- Verwendungszweck: Ukrainehilfe / 99999.10054

Privat ankommende ukrainische Staatsbürger werden zudem dringend gebeten, sich beim Landratsamt Sonneberg anhand eines auf der Internetseite eingestellten Dokuments anzumelden. Dieses Dokument sowie weitere Informationen finden Sie unter www.kreis-sonneberg.de/ukrainehilfe.



Koordinierte Hilfe für Flüchtlinge aus der Ukraine
im Landkreis Sonneberg

Landratsamt Sonneberg
Telefon: 03675 871 200
E-Mail: ukrainehilfe@lkson.de



Am 14. März 2022 erreichte ein Bus aus Hamburg mit 45 Kriegsflüchtlingsen aus der Ukraine das Ankunftscenter des Landkreises Sonneberg in der ehemaligen Schule Köppelsdorf. Die Menschen sind mit wenigen Habseligkeiten dem Krieg in ihrer Heimat entflohen und brauchen dringend Wohnraum und weitere Unterstützung. (Foto: Carl-Heinz Zitzmann)

Die Musikschule des Landkreises Sonneberg lädt ein

WAS MIT RHYTHMUS?

Samba aus Rio in Sonneberg!

**Neustart
ab März!**

mittwochs 17:00 - 19:00 Uhr
Cuno Hoffmeister Schule
Erich-Weinert-Str. 2
96515 Sonneberg

Anmeldung bei

Petra Adelbert
03675 702748
verwaltung@
musikschulenon.de
www.musikschulenon.de
www.escola-popular.de



Wir suchen dich!

Du wolltest schon immer mal was für dein Rhythmusgefühl tun? Dann komm zum Anfängerkurs Samba-Perkussion **jetzt** alle 14 Tage in Sonneberg! Für alle Menschen ab 10 Jahren. Ein Angebot der Musikschule Sonneberg in Kooperation mit der Escola Popular.

Auf brasilianischen Perkussionsinstrumenten lernst du den Samba-Rhythmus aus Rio de Janeiro. Ganz entspannt und Schritt für Schritt vermitteln wir dir Rhythmus, Groove, Instrumententechnik und erste Breaks. Du brauchst keine besonderen Vorkenntnisse. Instrumente und Gehörschutz sind am Start. Sei dabei, wir freuen uns auf dich!

Unsere Leiterin Sue Bähring hat langjährige Erfahrung mit brasilianischer Perkussion. Für zwei Jahre hat sie in Brasilien gearbeitet und sich dort musikalisch weitergebildet.



Die Zauberflöte



Das berühmte Werk
von Wolfgang Amadeus
Mozart - gespielt von
Schüler*innen und
Lehrer*innen des
Hermann Pistor
Gymnasiums und der
Musikschule des
Landkreises Sonneberg.

Freitag, 08.04.2022
Gesellschaftshaus Sonneberg
9.30 Uhr, 11.00 Uhr, 18.00 Uhr
Eintritt: 5,00 Euro
!Bitte Voranmeldung unter : 03675/702748!

Frühlingskonzert

Freitag, 29. April

**19.00 Uhr Gesellschaftshaus
Sonneberg**

**Musikschule
Lkr. Sonneberg**



www.musikschule-sonneberg.de

Erhebungsbeauftragte für Zensus 2022 gesucht



Werden Sie **Interviewer/-in** beim Zensus 2022

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Für die Befragungen von Haushalten und an Wohnheimen suchen wir aktuell Interviewerinnen und Interviewer.

Ihre ehrenamtliche Tätigkeit erstreckt sich über etwa 4-12 Wochen und startet am 16.05.2022. Sie können sich – abgesehen von wenigen Regelungen – Ihre Zeit frei einteilen und erhalten eine **attraktive Aufwandsentschädigung**.

Interessiert?

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

E-Mail: zensus2022@lkson.de
Telefon: 03675 4209747



Erhebungsstelle
Sonneberg

Rückblick auf die Aktionswoche

Schmetterlinge für vergessene Kinder

„Vergessenen Kindern eine Stimme geben“ – unter dieser Überschrift hat die Aktionswoche vom 13. bis 19. Februar für Kinder aus suchtbelasteten Familien gestanden. Auch in diesem Jahr sind wieder viele regionale Einrichtungen und Partner dem Aufruf des Netzwerks „Frühe Hilfen, Familienhebammen und Kinderschutz“, sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den präventiven Jugendschutz gefolgt und haben Schmetterlinge zur Aktionswoche gestaltet. Der Schmetterling steht sinnbildlich für eine freie und gesunde Entwicklung aller Kinder. Er soll in diesem Jahr nicht nur an Kinder erinnern, die unter der Suchtproblematik ihrer Eltern aufwachsen, sondern er gewinnt, hinsichtlich der aktuellen Geschehnisse in der Welt, an besonderer Bedeutung. Das Krafttier Schmetterling trägt mit seinen ausgebreiteten Flügeln Frieden in die Welt. Auf seiner Reise lädt er mit seiner hoffnungsvollen Botschaft und seinen bunten lebendigen Farben die Menschen zu Vertrauen und Hoffnung ein. Denn nichts ist selbstverständlich, auch nicht der Frieden.

Ein herzlicher Dank geht an alle an der Aktionswoche Beteiligten für ihr Engagement!

Landratsamt Sonneberg
Jugendamt

Bilder siehe rechts →

Hortbescheide werden versendet

Das Schulverwaltungsamt des Landkreises Sonneberg hat damit begonnen, die Bescheide über die Erhebung von Hortgebühren im Schuljahr 2021/22 zu versenden. Aufgrund von technischen Problemen bei der Erhebung der zugrundeliegenden Daten verzögerte sich die Erstellung der Hortbescheide im laufenden Schuljahr. Nunmehr werden die schriftlichen Bescheide für das aktuelle Schuljahr erstellt und zeitnah versendet.

Die ersten Fälligkeiten sind für den 1. April 2022 vorgesehen. Damit die Zahlungen für das aktuelle Schuljahr 2021/2022 auch noch nahezu vollständig in diesem Schuljahr beglichen werden können, wird monatlich die Gebühr für zwei Monate des Hortbesuchs rückwirkend fällig.

Die Gebühren bilden den Anteil der Erziehungsberechtigten an den Betriebs- und Personalkosten der Hortbetreuung ihrer Kinder ab. Die Bescheide wurden auf Grundlage der Thüringer Hortbeteiligungsverordnung sowie der Hortgebührensatzung und der Hortbenutzungssatzung des Landkreises Sonneberg erstellt.

Für Rückfragen steht das Schulverwaltungsamt des Landratsamtes Sonneberg unter der E-Mail hortgebuehren@lkson.de oder unter Telefon 03675/871-442 bzw. -249 zur Verfügung.

Information der Kreisheimatpflege

Historische Liegenschaftskarten unter den offenen Geodaten verfügbar

Das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) hat sein digitales Angebot an Verwaltungsleistungen ausgebaut. Im Geoportal Thüringen stehen ab sofort historische Liegenschaftskarten zum Download bereit. Der Freistaat ist hier in der Bundesrepublik Vorreiter. Ein sehr alter Wunsch zahlreicher Heimatforscherinnen und Heimatforscher war die bessere Zugänglichkeit des Urkatasters. Durch den nicht mehr durch Antrag oder Gebühren eingeschränkten Zugang zu Geodaten haben interessierte Heimatforscherinnen und Heimatforscher, aber auch Historikerinnen und Historiker, Institutionen und Schulen uneingeschränkten Online-Zugriff auf etwa 21.500 Urkarten und 600 Generalkarten, die bis ins Jahr 1750 zurückreichen. Im Landkreis Sonneberg erfolgte die Erstvermessung in den 1860er Jahren.

Die so genannten „Urkarten“ sind die erste flächengreifende Erfassung aller Liegenschaften dar. Sie sind eine wichtige Quelle für historische Forschungen in viele Richtungen, enthalten Flurnamen, bieten Informationen zur Entwicklung von Städten und Gemeinden und die Siedlungsgeschichte, ermöglichen die Lokalisation von Wüstungen oder älteren Verkehrswegen.

Die georeferenzierten Ur- und Generalkarten sind über das Geoportal-Th.de im Bereich „Download offene Geodaten“ über einen eigenen Client „historische Liegenschaftskarten“ recherchier- und downloadbar. Die Recherche der Kartenblätter ist über eine Ortsuche oder den eingebundenen Kartenviewer, auf den auch zusätzlich die topographische Karte und das Luftbild „eingeschaltet“ werden kann. Die jeweiligen Karten können als jpg-Datei auf den eigenen Rechner heruntergeladen und in geeigneten Grafikprogrammen angesehen werden. Eine Veröffentlichung ist unter Nennung der Quelle möglich.

Thomas Schwämmlein
Kreisheimatpfleger



Die Stadtbibliothek Sonneberg schmückte ihr Schaufenster.



Auch der Kindergarten „Villa Sonnenschein“ beteiligte sich an der Aktionswoche.